



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau und Verkehr am 07.12.2004				öffentlich		
				Vorlagen-Nr.: FB 3/055/2004		
Nr. 4 der TO						
Dez. I		Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum:		22.10.2004
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II		Der Bürgermeister
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:		Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth. Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr		07.12.2004				

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag

hier: Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation auf der Ascheberger, Mühlen, Selmer und von-Ketteler-Straße

I. Beschlussvorschlag:

je nach Beratung

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO, Hauptsatzung

III. Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag werden im wesentlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine Minderung des Verkehrslärms gefordert. Im einzelnen wird auf den Antrag verwiesen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Absatz 1 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten können. Im übrigen bestimmen nur die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind (§ 45 Absatz 3 StVO). Das heißt für die im Bürgerantrag angeregten Verkehrslenkungs- und -regelungsmaßnahmen, dass die Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld entscheidungsbefugt ist. Im Zuge dieser Zuständigkeit trug die Verwaltung der Straßenverkehrsbehörde sowie der Kreispolizeibehörde, die in diesen Angelegenheiten anzuhören ist, die Wünsche der Arbeitsgemeinschaft der Anlieger im Rahmen einer Ortsbegehung vor. Herr Drees von der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld wurde zur Ausschusssitzung eingeladen, um Stellung zu nehmen und die Angelegenheit eingehend zu erläutern.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Neubaus der B 58 diese Bundesstraße teilweise in neuer Trasse verlegt wurde und die verlassene B 58 (Mühlenstr., Ascheberger Str.) sowie das Teilstück der L 835 (Selmer Str.) zwischen den Kreisverkehren aufgrund der neuen Linienführung zur Gemeindestraße abgestuft wurde.

Hinsichtlich der Verkehrsbelastung der betreffenden Straßen bleibt festzustellen, dass durch den Bau der Umgehungsstraße die Verkehrsbelastung auf der Selmer Str. und der Ascheberger Str. nachweislich verringert wurde. Vom Kreisverkehr bei „Mc`Donald“ in Richtung Ascheberg fahren 4.490 KfZ/24h bis zur Kreuzung B 58/Ascheberger Str./Westruper Str.. Diese Verkehrsmenge fuhr vor dem Ausbau der B 58 über die Selmer und Ascheberger Str. . Die heutigen Verkehrsmengen von 5.450 KfZ/24h auf der Ascheberger Str. sowie 6.270 KfZ/24h auf der Selmer Str. entsprechen somit einer Verringerung um ca. 45% für die Ascheberger Str. sowie 42% für die Selmer Str.. Die Verkehrsmengen wurden einem Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2002 entnommen und belegen ebenso das Ergebnis einer in den Monaten September und Oktober 2004 von der Verwaltung durchgeführten Verkehrszählung. Dem ist hinzuzufügen, dass eine Sperrung der betreffenden Straßenabschnitte für bestimmte Verkehrsteilnehmer und eine daraus resultierende Umleitung des Verkehrs unweigerlich zu zusätzlichen Belastungen der schon bereits sehr stark frequentierten Bereiche an der Konrad-Adenauer-Str. und der Valve führt.

Auf Vorschlag der Verwaltung bestehen seitens der Straßenverkehrsaufsicht, des Landesbetriebs Straßenbau sowie der Kreispolizeibehörde keine Einwände gegen den Abbau der Vorwegweisung vor dem Kreisverkehr „Rott“ und der wegweisenden Beschilderung innerhalb dieses Kreisverkehrs sowie die Wegweisung zum Gewerbegebiet Ascheberger Str. auf der B 235 Konrad-Adenauer-Str./Sendener Str. über die B 58/Valve zu ergänzen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1